

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 18

Artikel: Der Kühlschrank "Nordlicht"

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580129>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

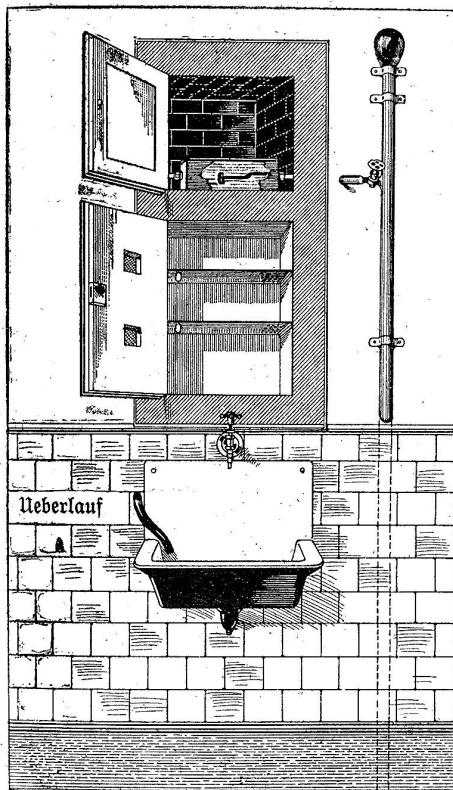
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Kühlschrank „Nordlicht“.

Das Innere der modernen Wohnhäuser, Villen etc. wird heute mit einem Komfort hergestellt, welcher fast die Grenze des Erreichbaren bildet. — Dennoch finden rührige Fabrikanten Artikel, welche geeignet sind, sie der allgemeinen Beachtung zu empfehlen. Dies ist auch besonders der Fall mit der hervorragenden, bautechnischen Neuheit, dem Kühlschrank „Nordlicht“, welcher gesetzlich geschützt ist.

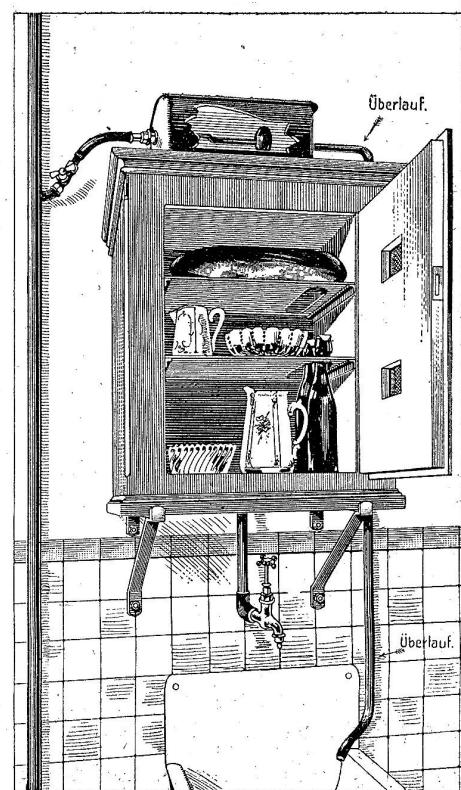


Obige Abbildung zeigt den Kühlschrank „Nordlicht“, wie er für Neubauten verwendet werden soll, in einer Nische eingebaut. Der geeignete Platz erscheint uns über dem Spültheke, wo naturgemäß das meiste Wasser verbraucht wird. Sobald der Hahn B zur Entnahme des gewünschten Quantum geöffnet wird, senkt sich im Aufzase der Schwimmer und lässt sofort genau so viel Wasser wieder zuströmen, als dem Apparat entnommen wird. Somit erneuert sich das Wasser sofort selbsttätig und ist daher stets eine gleichmäßig kühle Temperatur vorhanden. Ein Wassermehrverbrauch ist vollständig ausgeschlossen und bleibt der Apparat stets sauber und geruchlos. Betriebskosten an Eis etc. sind ebenfalls nicht vorhanden. Für gute Ventilation sorgen die beiden in der Tür angebrachten Lufthöcker, so daß im Kühlschrank „Nordlicht“ die sich durch die verschiedenen Speisen

bildenden Gase sofort entweichen und somit stets eine frische Luft herrscht.

Der Kühlschrank „Nordlicht“ bedeutet gegenüber den meist schlecht ventilirten Speisekammern eine bedeutende Raumersparnis und stellt sich der Zins für den Anlagewert pro Wohnung auf zirka 5—6 Fr. pro Jahr!

Das zweite Bild zeigt uns den Kühlschrank „Nordlicht“ mit einem Holzschrank, welcher grundiert geliefert wird, umgeben und wird derselbe in fertigen Wohnhäusern oder solchen Gebäuden verwendet, wo aus irgend einem



Grunde der Kühlschrank „Nordlicht“ nicht eingebaut werden kann und ist derselbe somit als Küchenmöbel, an die Wand befestigt, gedacht.

Der Kühlschrank „Nordlicht“ erfreut sich namentlich in Fachkreisen einer immer wachsenden Beliebtheit, weil er das hält, was er verspricht. Wie jetzt in jeder Wohnung eine Badewanne zu finden ist, so wird auch der Kühlschrank „Nordlicht“ berufen sein, ein unentbehrlicher Artikel für den Haushalt zu werden.

Die Lieferung geschieht: ab Fabrik Frankfurt a. M. Die Firma G. Hornemann in Zürich V hat den Alleinvertrieb für Deutschlands gesamten Export für eigene Rechnung übernommen. Für die deutsche Schweiz ist Herr Hornemann-Schulze, bautech. Bureau, Zürich V, Telephon 2939, an den alle Anfragen zu richten sind, als Vertreter bestellt worden.

Allgemeines Bauwesen.

Bauwesen in Zürich. (Korr.) Die Bausektion I des Stadtrates hat in ihrer Sitzung vom 22. Juli 18 neue Baubewilligungen ausgesprochen. Es figurieren darunter die Projekte für 8 einfache und 3 Doppelwohnhäuser, die an nachstehenden Straßen abgesteckt sind: Kreis III: 1 Pfarrhaus an der Wiedingstraße 3 von der Kirchgemeinde Wiedikon, 1 Wohnhaus an der Badenerstraße von Herrn A. Sennhauser, Getreidehändler; Kreis IV: 3 Doppelwohnhäuser an der

Lindenbachstraße 35, Schindlerstraße 11 und 15 von Herrn J. Kopp in St. Gallen; Kreis V: 4 Wohnhäuser an der Jupiterstraße 10, 12 und 14 und Böcklinstraße 27 von Herren Baumeister Fieß & Leuthold, 1 Wohnhaus an der Aurorastraße 51 von Herren Architekten Haller & Schindler, 1 Wohnhaus mit Gartenhaus an der Sonnenbergstraße 118 von Herrn Architekten Pleghard & Häfeli.

An kleineren Bauprojekten sind zu nennen: 1 Anbau an das Dekonomiegebäude Kloßbachstraße, 1 Gartenhaus Bellerivestraße 30, Lagerräume und Abritte Jakob-

GEWERBEMUSEUM
WINTERTHUR